

EINE MARKE SCHÜTZEN – WIE GEHT DAS?

Was kann als Marke geschützt werden?

Als Marke schützbar sind grundsätzlich alle **Zeichen**, die sich **grafisch darstellen lassen**, wie etwa

- **Wörter**, zB Personen- und Firmennamen, Geschäfts- und Produktbezeichnungen, Werbeslogans (auch reine Fantasiewörter oder Kombinationen aus Buchstaben und Zahlen)
- **Abbildungen**, zB Logos (auch in Kombination mit Text)
- die **Form** oder Aufmachung einer Ware.

Nur solche Zeichen, die geeignet sind, Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens, von denjenigen anderer Unternehmen zu **unterscheiden**, können als Marken registriert werden. Rein beschreibende Zeichen sind keinem Markenschutz zugänglich.

Welche Arten von Marken gibt es?

Häufigste Markenarten sind die **Wortmarke**, die **Wort-Bild-Marke** (eine Kombination aus Bild- und Wortelementen) und die reine **Bildmarke**. Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auch Formen, Klänge oder Farben als Marken registriert werden.

Bei einer **Wortmarke** handelt es sich um Buchstabenkombinationen. Diese kann dabei aus einem einzigen Wort, mehreren Wörtern oder sogar ganzen Sätzen bestehen. Vor allem Namen von Unternehmen, Firmen, Geschäftsbezeichnungen, Slogans oder Fantasienamen sind häufig Gegenstand von Wortmarken. Auch das Verwenden von Ziffern ist möglich.

Die **Wort-Bild-Marke** ist eine Kombination aus Wortmarke und Bildmarke und beinhaltet sowohl Wortelemente als auch Bildelemente, wie beispielsweise ein grafisch gestaltetes Logo, welches als Text den Firmennamen beinhaltet.

Die **Bildmarke** ist eine grafische oder bildliche Darstellung, die nicht als Wort wirkt, also keine Buchstaben oder Schriftzeichen enthält.

Waren- und Dienstleistungsverzeichnis

Eine Marke kann nur für bestimmte Waren und Dienstleistungen geschützt werden. Diese sind in der Markenmeldung konkret zu benennen. Diesem **Waren- und Dienstleistungsverzeichnis** kommt besondere Bedeutung zu. Es sollte einerseits

r
e
t
t
e
|
s
w
m
e
n

alle Bereiche umfassen, in welchen die Marke verwendet wird, andererseits aber auch nicht zu weit gefasst sein. Der Markenschutz gilt im Wesentlichen nur für die im Waren- und Dienstleistungsverzeichnis angeführten Waren und Dienstleistungen.

Was bringt eine geschützte Marke?

Der Inhaber einer registrierten Marke kann jedem anderen verbieten, die Marke oder ähnliche Zeichen für gleiche oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu benutzen. Benützt jemand dennoch – ohne Erlaubnis des Inhabers – die Marke, so kann der Markeninhaber dagegen unter anderem mit einem Antrag auf einstweilige Verfügung oder mit Unterlassungsklage vorgehen. Auch die Geltendmachung von Schadenersatz ist denkbar.

Wo kann eine Marke registriert werden?

Es gibt nationale Marken, internationale Marken und Unionsmarken.

Die **nationale Marke** ist beim jeweiligen nationalen Patent- oder Markenamt anzumelden. In Österreich ist dies das Österreichische Patentamt in Wien. Mit Registrierung einer nationalen Marke erlangt man Markenschutz im jeweiligen Land, das heißt bei einer nationalen österreichischen Marke für das gesamte Gebiet der Republik Österreich.

Möchte man internationalen Markenschutz, empfiehlt sich eine internationale Markenregistrierung. Genau genommen handelt es sich bei einer **internationalen Marke** um ein "Bündel" mehrerer nationaler Marken. Ausgehend von einer nationalen Basismarke kann man mit nur einer Anmeldung für nahezu alle Länder weltweit Markenschutz erlangen. Die konkreten Länder sind in der Markenmeldung zu benennen.

Durch Anmeldung einer **Unionsmarke** erlangt man mit nur einer einzigen Markenmeldung Markenschutz für das gesamte Gebiet der Europäischen Union. Hierbei handelt es sich um eine sehr praktikable und vergleichsweise kostengünstige Form der Markenregistrierung. Zuständig ist das Europäische Amt für geistiges Eigentum (EUIPO) in Alicante, Spanien.

Wieviel kostet eine Markenmeldung?

Für eine nationale Markenmeldung in Österreich beträgt die an das Amt zu zahlende reguläre Anmeldegebühr EUR 284,00. Die Anmeldegebühr für eine Unionsmarke beginnt bei EUR 850,00. Die Anmeldegebühr bei einer internationalen Marke unterscheidet sich je nach Ausgestaltung und ist vor allem davon abhängig, für welche und wieviele Länder man die Marke anmelden möchte und ob bereits eine nationale Basismarke existiert. Hinzu kommen gegebenenfalls noch die Kosten des Rechtsanwaltes, der die Markenmeldung vornimmt.

Was sollte sonst noch beachtet werden?

Wir empfehlen, vor Anmeldung einer Marke eine Recherche nach bereits bestehenden Marken in entsprechenden Datenbanken und Markenregistern durchzuführen, um sicherzustellen, dass durch die beabsichtigte Markenmeldung nicht in bereits existierende Markenrechte eingegriffen wird.

Die Schutzdauer einer Marke beträgt 10 Jahre und kann vor Ablauf durch Zahlung einer Verlängerungsgebühr beliebig oft für jeweils weitere 10 Jahre verlängert werden. Es ist somit möglich, eine Marke für *immer und ewig* zu schützen. Die Verlängerungsfrist sollte im Auge behalten werden.

Wir von HASCH & PARTNER stehen für Beratung in markenrechtlichen Belangen gerne zur Verfügung. Wir führen weltweit Markenregistrierungen aller Art durch und verwalten und überwachen die registrierten Schutzrechte unserer Klienten. Unser Leistungsspektrum reicht von der Erstellung maßgeschneiderter Schutzrechtsstrategien über die Errichtung von Markenkauf- und Lizenzverträgen bis hin zur Vertretung vor Gerichten bei der Durchsetzung oder Abwehr markenrechtlicher Ansprüche.

[RA Mag. \(FH\) Mag. Florian Pum](#)